

# Beihilfekasse der Stadt Köln

## Wirtschaftsplan 2016

### Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Fassung vom 25.11.2011, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2015 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2016 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln, Amt für Personal, Organisation und Innovation rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Positionen im Erfolgsplan 2016 im Einzelnen:

#### Erträge:

- Zu 1. a und b) Der Gesamtumlagebedarf errechnet sich aus der Gesamtsumme der Aufwendungen abzüglich der Erträge zu den Ziffern 1 c – 2. Er beträgt für das Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 36.614.027 Euro. Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2016 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 55,92 %, der für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte 44,08 %. Hieraus ergibt sich ein Umlagebedarf für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen in Höhe von 20.474.443 Euro, für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte in Höhe von 16.139.585 Euro.
- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen oder Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und um Arzneimittelrabatte gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG).
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschalen für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim. Für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen werden derzeit pro Bearbeitungsvorgang 25 Euro vergütet. Da aufgrund des großen Anteils an den gesamten Anträgen für den Bereich der Lehrerinnen und Lehrer gesonderte Ressourcen vorgehalten werden müssen, werden hier zur Kostendeckung künftig pro bearbeiteten Fall 30 Euro berechnet.
- Zu 1. e) Dieser Posten enthält die sonstigen betrieblichen Erträge, die nicht unter die übrigen Positionen fallen.

- Zu 2.) Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung auf dem Girokonto vorgehalten. Eine Verzinsung kann derzeit nicht erreicht werden. Eine Kapitalanlage ist, auch unter Berücksichtigung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, nicht vorgesehen.

### **Aufwendungen:**

- Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten beziehungsweise noch zu erwartenden Aufwendungen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2015 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2016 für Versorgungsempfänger/ Versorgungsempfängerinnen eine Kostensteigerung in Höhe von 3,5 %, für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % hinzugerechnet. Hierbei wurde der demografische Wandel, der in naher Zukunft zu einem Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger führen wird, berücksichtigt.

- Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betraute Personen der Abteilung Finanzen und Verwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.

Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamtinnen/Beamten wurde ebenfalls vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 2 % einkalkuliert.

Die Weihnachtswahlleistung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamtinnen/Beamten mit 40 % eines Monatsgehältes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehältes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 2,25 % der Jahresbesoldung beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

- Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Beihilfen für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betrauten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Personalamt zu kalkulierenden Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 210.000 Euro.

- Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen.

- Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den zu erwartenden Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie um den anteilig zu erwartenden Aufwand innerhalb der Abteilung Finanzen und Verwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2015.

- Zu 7. Hier ist das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

### Ermittlung der Umlagen:

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015 für die Versorgungsempfänger gegenüber dem Plan für 2015 gesunken, für die aktiven Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten jedoch deutlich gestiegen, auch im Vergleich zum Ergebnis 2014. Den auf das gesamte Jahr 2015 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Kostensteigerung von 1,5 % hinzugerechnet. Bei den für das gesamte Jahr 2015 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger wurde -wie bereits im Vorjahr- eine Kostensteigerung von 3,5 % angenommen. Ursächlich für die Annahme steigender Beihilfeaufwendungen ist die auch weiterhin erwartete allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Auch die Anzahl der Beihilfeanträge steigt nach aktuellen Hochrechnungen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin an.

Außerdem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln rechnet diese Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Prozentsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen beziehungsweise der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2016 ergibt sich für die aktiven Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten ein Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 16.139.585 Euro. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 97,13 % auf die Beamtinnen und Beamten (rund 15.676.379 Euro), 1,40 % auf die Pflegeversicherung der Beamtinnen und Beamten (rund 225.954 Euro) und 1,47% auf die Beschäftigten (rund 237.252 Euro).

Bei der Berechnung der zu erwartenden gesamtstädtischen Personalkosten wurde eine vorsorgliche pauschale Erhöhung bei der Beamtenbesoldung sowie bei den Beschäftigtengehältern von 2 % berücksichtigt. Außerdem wurde die leistungsorientierte Bezahlung mit 2,25 % der jährlichen Besoldung beziehungsweise Gehälter angesetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen zu erwartenden Beihilfeleistungen ergeben sich ab dem 01.01.2016 folgende Umlagesätze:

- 8,80 % für Beihilfen Beamtinnen/Beamte (Vorjahr 8,14 %)**
- 0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte (Vorjahr 0,12 %)**
- 0,05 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,07 %)**

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ehemalige Beschäftigte ergeben sich folgende gerundeten Beträge:

- 15.544.200 Euro für Beihilfen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Vorjahr: 15.757.700 Euro)**
- 2.723.100 Euro für Beihilfen Pflege Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Vorjahr 2.606.100 Euro)**
- 2.207.100 Euro für ehemalige Beschäftigte (Vorjahr 2.625.200 Euro).**